



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2024/2657

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.01.2024

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	22.01.2024	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	29.01.2024	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	30.01.2024	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	01.02.2024	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Änderung von § 9 der Friedhofssatzung in Leverkusen - Erlaubnis zur Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg

- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2024

**Anlage/n:**

2657 - Antrag



SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 – 311 985 202  
Telefax 0214 – 311 985 200  
fraktion@levspd.de  
www.spd-leverkusen.de/fraktionLeverkusen, 11. Januar 2024  
jf/ak/F.4-002**Antrag: Änderung von §9 der Friedhofssatzung in Leverkusen - Erlaubnis zur Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

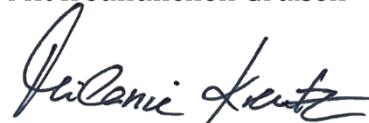
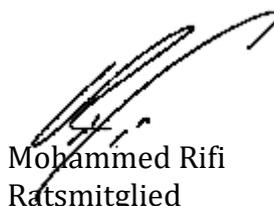
**Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Überprüfung und Anpassung des §9 der Friedhofssatzung in der Stadt mit dem Ziel, zukünftig eine Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg zu ermöglichen.**Begründung:

Eine Bestattung im Leichentuch ohne Sarg steht im Einklang mit den religiösen Überzeugungen und kulturellen Traditionen unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, denn im Islam sind die religiösen Vorschriften für die Bestattung klar geregelt. So ist eine Bestattung im Leichentuch – und ohne Sarg – eine der grundlegenden Bestimmungen. Nach islamischem Glauben wird so die Rückkehr des Körpers zur Erde symbolisiert und steht im Einklang mit den Prinzipien der Einfachheit und Bescheidenheit.

Bereits in anderen Städten in Deutschland wurden Friedhofssatzungen entsprechend neu geregelt und lassen die Bestattung im Leichentuch ohne Sarg zu. So auch in unserer Nachbarstadt Köln, deren angepasster §9 der Friedhofssatzung in der Anlage beigelegt ist.

Aus Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt und im Sinne ressourcensparender und ökologischer Nachhaltigkeit schlagen wir vor, den §9 der Friedhofssatzung der Stadt Leverkusen zu überarbeiten und anzupassen, um nicht nur die kulturelle und religiöse Vielfalt unserer Stadt zu respektieren, sondern auch umweltfreundliche Bestattungsoptionen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Milanie Kreutz  
FraktionsvorsitzendeMohammed Rifi  
RatsmitgliedAnlage:

Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Köln, §9.

**Anlage**

Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Köln, §9, (1):

*(1) Tote sind grundsätzlich in Särgen anzuliefern, aufzubewahren und zu bestatten. Ausnahmsweise kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Bestattung ohne Sarg gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg vorgesehen ist. Bei der sarglosen Grablegung hat der Bestattungspflichtige das Bestattungspersonal in eigener Verantwortung zu stellen und für anfallende Mehrkosten aufzukommen. Der Transport innerhalb des Friedhofs muss immer in einem geschlossenen Sarg erfolgen.*